



Stadtverwaltung Meckenheim  
Frau Bettina Wilms / FB 32  
Siebengebirgsring 4  
**53340 Meckenheim**

18.11.2018

per Mail: [bettina.wilms@meckenheim.de](mailto:bettina.wilms@meckenheim.de)

**Stellungnahme  
Ordnungsbehördliche Verordnung über Sonntagsöffnungen  
Im Jahr 2019**

Ihr Schreiben vom 05.11.2018

Sehr geehrte Frau Wilms,

besten Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der beabsichtigten ordnungsbehördlichen Verordnung.

Als Interessenvertretung des Einzelhandels in der Region befürworten wir grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots beitragen und ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sicherstellen.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung aufgrund der zahlreichen ver.di-Klagen möchten wir jedoch darauf aufmerksam machen, dass bisher nur verkaufsoffene Sonntage, die eng im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung standen, genehmigt werden konnten (vgl. Sachgrund 1, § 6 LÖG NRW), sodass wir Teile des vorliegenden Antrags der zuständigen Werbegemeinschaft kritisch sehen.

Dem geplanten Frühlingsshoppen wie auch dem Herbstshoppen räumen wir im Falle einer Klageerhebung aus besagtem Grunde wenig Chancen ein. Und auch beim Frühlingfest sehen wir die Notwendigkeit einer engeren räumlichen Eingrenzung, sodass gewährleistet ist, dass die Veranstaltung gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund steht.

Mit besten Grüßen

  
Adalbert von der Osten  
Hauptgeschäftsführer

**Einzelhandelsverband  
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.**

Postfach 70 40  
D-53070 Bonn

Am Hof 26a  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0  
Fax: 0228 72 53 3 - 20

[einzelhandelsverband@ehvbonn.de](mailto:einzelhandelsverband@ehvbonn.de)  
[www.ehvbonn.de](http://www.ehvbonn.de)

Vorsitzender  
Jannis Ch. Vassiliou

Hauptgeschäftsführer  
Adalbert von der Osten

Vereinsregister AG Bonn  
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18  
BIC: GENODED1BRS